



Welche Fürsorgepolitik für Frankreich?

Les notes du conseil d'analyse économique, no 35, Oktober 2016

Die Anzahl an Pflege- und Betreuungsbedürftige über-60-Jährige variiert zwischen 1,24 Millionen laut der Anzahl von Empfängern der staatlichen Beihilfe für Pflegebedürftige und ca. 3,3 Millionen laut epidemiologischen Schätzungen. Fürsorge bedingte Ausgaben betreffen jährliche Kosten in der Höhe von 41-45 Milliarden Euro, davon 23,5 Milliarden –oder eine BIP-Einheit– Staatsausgaben. Demographische und epidemiologische Vorausschätzungen planen eine weitere Erhöhung von + 0,3 bis + 0,7 BIP-Einheiten der Staatsausgaben bis 2040.

Angesichts dieser Entwicklungen befinden sich staatliche Maßnahmen zu Teil in der Situation widersprüchliche Zielsetzungen vereinbaren zu müssen: gleichzeitig die Qualität der Betreuungsdienste zu verbessern, eine effiziente und gerechte Deckung der Fürsorge Risiken zu schaffen, und die laufenden Staatsausgaben unter Kontrolle zu halten. Das am 1 Januar 2016 in Kraft getretene Gesetz für die Anpassung der Gesellschaft an die Überalterung der Bevölkerung (*Adaptation de la société au vieillissement, ASV*) ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Fortschritt, jedoch zusätzliche Maßnahmen müssen eingesetzt werden um zurückbleibende Schwächen des aktuellen Systems zu korrigieren. Diese betreffen mangelnde Regulierungsmaßnahmen, Transparenz, Vielfältigkeit und Konkurrenz auf der Angebotsseite, sowie auch mangelnde Attraktivität der Berufsbranche, und Inkohärenzen der staatlichen Beihilfen.

Zwei Möglichkeiten bieten sich um das Angebot besser zu regulieren: die Erstellung von Mindestnormen für die Betreuung in Pflegeheimen sowie die Sammlung und Veröffentlichung von Information betreffend der Betreuungsqualität. Dies ermöglicht dem Regulator eine

verbesserte Kontrolle und eine adaptierte Tarifierung einzuführen, sowie auch Pflegeheime dazu animieren ihr Fürsorgeangebot angesichts einer besser informierten Kundschaft zu verbessern. Die Erhöhung und Diversifizierung des Pflegeheimangebots benötigt ebenfalls einen Nachlass der gesetzlichen Hindernisse zur Erweiterung des Platzangebotes in Pflegeheimen, und eine verbesserte Analyse der potenziellen Nachfrage für spezifische Pflegeheimvarianten. Letztlich ist es notwendig die Bemühungen zur Ausbildung von Betreuungs- und Pflegepersonal durch eine Höherstufung der Laufbahntwicklung, sowie eine Verbesserung deren Arbeitsbedingungen zu ergänzen.

Die Finanzierung der Fürsorge muss ebenfalls erneuert werden da in Theorie die freie Auswahl der Pflegebedürftigen Senioren durch das Französische System garantiert ist, in der Praxis jedoch durch verschiedene Solidaritätsprinzipien betreffend Pflege bedingte Ausgaben beeinträchtigt ist, was der Effizienz und Gerechtigkeit des Systems schadet. Diesbezüglich bieten die Autoren zwei Reform-Möglichkeiten. Eine Möglichkeit besteht darin die staatliche Beihilfe auf die effizienteste Betreuungsform durch eine Erweiterung der staatlichen Beihilfe für Pflegebedürftige (*Allocation personnalisée d'autonomie, APA*) die alle Betreuungs-bedingte Zusatzkosten umfasst abzustimmen. Die Einführung eines Betreuungsdarlehens würde zudem die Finanzierung der ausstehenden Kosten durch eine erhöhte Mobilisierung des Finanzvermögens der Haushalte decken. Allerdings, eine ambitioniertere Alternative bietet die Einführung einer obligatorischen Grundversicherung für erhöhte Pflegebedürfnisse, die im Falle leichter Pflegebedürfnisse nur Haushalte mit geringeren Einkommen decken würde.

Dieser Bericht gibt die persönliche Meinung der Autoren wieder und nicht notwendigerweise die des Rates

^a Paris School of Economics (PSE), École des hautes études en sciences sociales (EHESS), Institut des politiques publiques (IPP), Mitglied des CAE ; ^b Universität Lorraine, Bureau d'économie théorique appliquée (BETA) ; ^c Académie de Caen ;

^d Paris School of Economics (PSE).

Die Feststellungen

Feststellung 1. Auch wenn in geringerem Maße als Pensionsausgaben, werden Abhängigkeitsausgaben in den nächsten zwanzig Jahren steigen. Die Ungewissheit deren Entwicklung im längeren Zeitraum führt zur Notwendigkeit öffentliche Politik Maßnahmen zu ergreifen um das Fürsorgerisiko zu reduzieren.

Feststellung 2. Die Betreuung der Mehrzahl der pflegebedürftigen Senioren unterliegt ihrem Umfeld, da sie meistens in ihrer eigenen Wohnung bleiben. Senioren mit anspruchsvolleren Pflegebedürfnissen wohnen meistens in einem Pflegeheim. Jedoch bleiben die sozio-ökonomischen Faktoren die der Wahl der Betreuungsart unterliegen wenig erforscht.

Feststellung 3. Fürsorgeausgaben betreffen jährliche Kosten in der Höhe von 41-45 Milliarden Euros, inklusive 7 bis 11 Milliarden informeller Fürsorge. Staatsausgaben (ca. 23 Milliarden) finanzieren Pflegekosten und die staatliche Beihilfe für Pflegebedürftige (APA).

Feststellung 4. Das Betreuungsangebot befindet sich im Zwiespalt zwischen dem geschlossenen und überforderten Sektor der Pflegeheime für schwere Pflegefälle, und die Betreuung im eigenen Haus in teilweise gesundheitsgefährdenden Bedingungen.

Die Empfehlungen

Empfehlung 1. Das Zulassungsverfahren zur Schaffung von Plätzen in Pflegeheimen zu vereinfachen. Die potenzielle Nachfrage für spezifische Pflegeheimvarianten deutlich zu analysieren.

Empfehlung 2. Mindestnormen für die Betreuung in Pflegeheimen (EHPAD) zu erstellen. Information betreffend der Betreuungsqualität zu sammeln und zu verbreiten.

Empfehlung 3. Die Bemühungen zur Ausbildung von Betreuungs- und Pflegepersonal durch eine Höherstufung der Laufbahnentwicklung, eine neue Aufteilung der Arbeit die der Erleichterung deren Beschwerlichkeit dient, und eine Koordination der Heimpflegedienste zu unterstützen.

Empfehlung 4a. Die staatliche Beihilfe auf die wenigste kostspielige Betreuungsform gegeben die Pflegebedürfnisse der Person abzustimmen. Die soziale Beihilfe für Unterkunft (ASH) aufzuheben, und die staatliche Beihilfe für Pflegebedürftige (APA) auf die Finanzierung der Pflegeheim Zusatzkosten zu erweitern. Ein zugängliches Betreuungsdarlehen im Falle erhöhter und bestätigter Pflegebedürfnisse einzuführen.

Empfehlung 4b. Eine obligatorische Grundversicherung mit Vergemeinschaftung des mit erhöhten Pflegebedürfnissen verbundenen Risikos einzuführen.



**conseil d'analyse
économique**

Der Conseil d'Analyse Économique (CAE) wurde im Auftrag des französischen Premier Ministre gegründet und soll durch die Gegenüberstellung der Gesichtspunkte und Analysen der Mitglieder des CAE ein besseres Verständnis der Entscheidungen der französischen Regierung im Wirtschaftssektor ermöglichen.

Stellvertretende Vorsitzende Agnès Bénassy-Quéré

Generalsekretär Hélène Paris

Wissenschaftliche Berater

Kevin Beaubrun-Diant,
Jean Beuve, Clément Carbonnier,
Manon Domingues Dos Santos

Forschungsassistent

Amélie Schurich-Rey

Mitglieder Agnès Bénassy-Quéré, Antoine Bozio,
Pierre Cahuc, Lionel Fontagné,
Cecilia García-Peñalosa, Corinne Prost,
Xavier Ragot, Jean Tirole, Alain Trannoy,
Natacha Valla, Reinhilde Veugelers,
Étienne Wasmer, Guntram Wolff

Korrespondenten

Yann Algan, Anne Perrot, Christian Thimann

Veröffentlichungsdirektor Agnès Bénassy-Quéré

Chefredakteur Hélène Paris

Elektronische Veröffentlichung Christine Carl

Pressekontakt Christine Carl

Ph: +33(0)1 42 75 77 47
christine.carl@cae-eco.fr